

**Zeitschrift:** Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

**Band:** 3 (1887)

**Heft:** 10-11

**Artikel:** Aufforderung zur Gründung weiblicher Fortbildungsschulen in der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-866162>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

---

III. Jahrg. No. 10 u. 11. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“. Dezember 1887.

---

Inhalt: Aufforderung zur Gründung weiblicher Fortbildungsschulen in der Schweiz. — Die Zeichen- und Modellschule Stans (Unterwalden). — Kleinere Mitteilungen. — Lehrwerkstätten.

---

## Aufforderung zur Gründung weiblicher Fortbildungsschulen in der Schweiz.

Auf Wunsch der Fortbildungsschulkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft verfasst von Herrn Pfarrer Brenner in Müllheim (Thurgau).

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer letztjährigen Jahresversammlung in Basel die Frage der weiblichen Fortbildung behandelt und eine Kommission bestellt mit dem Auftrage, die Frage näher zu prüfen und Mittel und Wege vorzuschlagen, welche geeignet sind, dem weiblichen Geschlechte eine zweckmässige, auf Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit gerichtete Fortbildung zukommen zu lassen.

Diese Kommission sieht ein wesentliches und wirksames Mittel zu solcher Fortbildung in der *Gründung von weiblichen Fortbildungsschulen* und sie wendet sich an alle Schulbehörden, an alle gemeinnützigen Frauen und Männer in unserem Vaterlande mit der Bitte, die Sache in ernste Erwägung zu ziehen und in ihren Kreisen die Organisation weiblicher Fortbildungsschulen anzuregen.

Warum solche Schulen? Nicht um den aus der Volksschule entlassenen Töchtern eine gesteigerte Ausbildung in den gewöhnlichen Schulfächern zu bieten, sondern um sie zu befähigen für ihren praktischen Beruf, für ihre häusliche Pflichterfüllung. Überall hört man die Klage, dass es an tüchtigen Hausfrauen fehle, dass in den höheren Ständen die jungen Töchter durch die üblich gewordene moderne gesellschaftliche Bildung ihrem praktischen Hausfrauenberuf entfremdet werden und dass im Volk, namentlich in industriellen Gegenden, die Haushütter ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien, dass ihnen die wirtschaftliche Tüchtigkeit abgehe, dass es mit der Volksernährung, der Gesundheitspflege und Kindererziehung schlimm stehe, weil den Frauen das richtige Verständnis dafür fehle. Diese Klagen sind nicht unbegründet und je mehr das Volkswohl durch die gewissenhafte Pflichterfüllung der Hausfrau, durch ihr verständiges Walten in der Familie, durch ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit bedingt ist, um so mehr ist es Pflicht zu tun, was man tun kann, um das weibliche Geschlecht für seinen Beruf besser zu befähigen.

Man gibt dies allgemein zu, sagt aber, die praktische Ausbildung der jungen Tochter sei nicht Sache öffentlicher Anstalten für weibliche Fortbildung, sondern das Haus sei allein der rechte Ort, wo die Tochter auf ihren praktischen Beruf vorbereitet werden soll, die Mutter sei ihre beste Lehrerin und Erzieherin.

Gewiss, im elterlichen Hause, in einem wohlgeordneten Familienleben, unter der Anleitung einer guten Mutter wird die Tochter am besten zur tüchtigen Hausfrau erzogen und nichts ist im Stande, den so unendlich wohltätigen Einfluss des mütterlichen Vorbildes zu ersetzen. Aber dies setzt voraus, dass die Mütter selbst durchweg einsichtige, tüchtige, selbständige Hausfrauen sind, welche ihren Töchtern vorbildlich alles das bieten können, was dieselben für die häusliche Pflichterfüllung bedürfen. Diese Voraussetzung trifft leider nicht zu, es fehlt eben an solchen Müttern und selbst eine gute, wackere Hausfrau ist nicht immer in der Lage, ihre Tochter zu dem für sie nötigen Wissen und Können anzuleiten. Eine Tochter, auch wenn sie später nur einem ganz bescheidenen Haushalte vorzustehen hat, sollte in den weiblichen Handarbeiten gründlich unterrichtet und befähigt sein, mit Hilfe der Nähmaschine die einfachen Kleidungsstücke für sich und ihre Familie selbständig anzufertigen und dieselben in gutem Zustande zu erhalten; sie sollte im Interesse einer rationellen Volksernährung die hauptsächlichsten Nahrungsmittel kennen in Bezug auf ihren Gehalt, ihren Nährwert, ihre Wirkung auf den leiblichen Organismus und ihre richtige Zubereitung durch die Küche; sie sollte bekannt sein mit den wesentlichsten Grundsätzen der Gesundheitspflege, damit sie weiß, was sie zu tun und worauf sie zu achten hat, um ihre und ihrer Angehörigen Gesundheit zu fördern und zu erhalten. Sind unsere Verhältnisse so, dass sie dies alles bei ihrer Mutter lernen kann? Niemand wird dies zu behaupten wagen. Es muss deshalb, was das Haus nicht leistet oder nicht leisten kann, zu erreichen gesucht werden durch eine schulmässige weibliche Fortbildung.

Einen Anfang dazu haben wir in der überall staatlich organisirten *Arbeitsschule*, welche während der obligatorischen Schulzeit den Mädchen Anleitung in den weiblichen Handarbeiten zu geben sucht und in dieser Beziehung sehr Anerkennenswertes leistet. Aber die Arbeitsschule, wie sie ist, kann den Mädchen nur die elementaren Fertigkeiten beibringen und die Schülerinnen nicht so weit führen, dass dieselben befähigt würden zum wirklich selbständigen Arbeiten; sie kann das, was man mit dem Begriff Haushaltungskunde umfasst, die Belehrung über Nahrungsmittel, Gesundheitspflege, über Hausordnung und häusliche Pflichterfüllung nicht in ihren Lehrplan aufnehmen, nicht bloss deshalb, weil ihr die Zeit dazu fehlt und sie genug zu tun hat, um die Schülerinnen zu einer sauberen und korrekten Ausführung der weiblichen Handarbeiten im Stricken, Nähen und Flicken anzuleiten, sondern namentlich deshalb, weil die Mädchen von 9 bis 14 Jahren noch zu jung, nicht geistig reif genug sind und für die Sache noch nicht das nötige Verständnis und Interesse haben. Wollte man der Arbeitsschule die Aufgabe zuweisen, über das hinaus, was sie jetzt leistet, den jungen Töchtern das für ihren praktischen Beruf nötige Wissen und Können zu bieten, so müsste sie weiter ausgebaut, ihre Unterrichtszeit um ein bis zwei Jahre vermehrt werden; sie müsste zur obligatorischen Fortbildungsschule werden, was ganz erwünscht wäre, aber zur Zeit nicht erreichbar ist.

Für die wohlhabenden Klassen fehlt es nicht an Gelegenheit, den Töchtern eine aufs praktische gerichtete Ausbildung zu geben; eine Reihe öffentlicher und privater Anstalten dienen diesem Zwecke: Frauenarbeitsschulen, Haushaltungsschulen, Kochschulen u. s. w. Wir sehen namentlich in den Frauenarbeitsschulen vortreffliche Institute, geeignet für städtische Verhältnisse und in dreifacher Richtung wohltätig wirkend, als Schulen, in welchen die Töchter zur gründlichen Kenntnis und Selbständigkeit in allen weiblichen Handarbeiten angeleitet werden, als die richtigsten Anstalten zur Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen und als geeignete Fachschulen zur Ergänzung der beruflichen Bildung in irgend einem industriellen Fache. Aber diese Schulen sind dem eigentlichen Volke nicht zugänglich; sie fordern zu grosse Opfer von Zeit und Geld, als dass sie vom Arbeiterstand benutzt werden könnten und doch tut gerade beim Arbeiterstand, bei der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung eine Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit des weiblichen Geschlechtes am meisten not. Dem Volke kann nur gedient werden durch eine Schule, die von jedem, auch dem ärmsten Mädchen besucht werden kann, durch eine unentgeltliche, zweckmässig organisierte *weibliche Fortbildungsschule*, und wenn es der Staat für nötig und heilsam erachtet hat, den jungen Mann durch eine Fortbildungsschule für seinen bürgerlichen Beruf besser zu befähigen, sollte es nicht ebenso nötig und heilsam sein, das weibliche Geschlecht durch eine ähnliche Anstalt für seinen häuslichen Beruf tüchtig zu machen.

Es sind bereits in verschiedenen Kantonen durch Privatiniziative Versuche mit solchen Schulen unternommen worden. Im Kanton Thurgau z. B. haben im Winter 1886/87 in acht Gemeinden weibliche Fortbildungsschulen bestanden und die Berichte über dieselben lauten günstig, die Erfahrungen, welche man damit gemacht hat, ermutigen zu weiterem Vorgehen.

Wir denken uns eine weibliche Fortbildungsschule, wie dieselbe namentlich in den Landgemeinden organisirt werden könnte und sollte, folgendermassen:

1. Sie hat den *Zweck*, den aus der Primar- oder Sekundarschule entlassenen Töchtern eine auf den praktischen weiblichen Beruf, auf wirtschaftliche Tüchtigkeit gerichtete Fortbildung zu geben.
2. Die *Unterrichtszeit* fällt auf den Winter. Es werden Kurse abgehalten von zirka 20 Wochen mit wöchentlich zwei bis drei halben Tagen.
3. *Unterrichtsfächer* sind in erster Linie:

Maschinennähen,  
Kleidermachen,  
Glätten,  
Flicken und Unterhaltung der Kleider.

Neben diesen weiblichen Handarbeiten, auf welche das Hauptgewicht zu legen und denen der grössere Teil der Zeit zu widmen ist, werden die Schülerinnen unterrichtet in:

Deutscher Sprache (Lektüre und Briefschreiben),

Rechnen,  
Haushaltungskunde,  
Gesundheitspflege.

4. Die Schule ist *freiwillig* und *unentgeltlich*.
5. Die *Entschädigung der Lehrkräfte* übernimmt der Staat oder die Schulgemeinde, oder sie wird geleistet durch freiwillige Beiträge.
6. Die *Schulgemeinde* bietet das Unterrichtszimmer, die Heizung und die allgemeinen Lehrmittel.
7. Die Schule steht unter der Aufsicht der staatlichen Schulbehörden, unter Mitwirkung einer Frauenkommission.

Wir glauben, dass es nicht schwer sein sollte, in grösseren Landgemeinden Fortbildungsschulen nach vorstehendem Programm, das nach den jeweiligen lokalen Verhältnissen modifizirt werden könnte, einzuführen.

An Beteiligung durch junge Töchter dürfte es nicht fehlen, da die Unterrichtszeit auf den Winter fällt, der Unterricht unentgeltlich, also auch für das ärmste Mädchen zugänglich ist und der praktische Gewinn durch die Schule offenbar vorliegt. Sollten nicht alle verständigen und für das künftige Wohl ihrer Töchter besorgten Eltern froh sein, dieselben in eine derartige Schule schicken zu können, in der ohne grossen Zeitverlust, ohne Geldopfer die junge Tochter den richtigen Gebrauch der Nähmaschine, das selbständige Anfertigen der Wäsche und der Kleider lernt, in der sie durch eine passende Lektüre auf ihren weiblichen Beruf, auf häusliche Tugend und Pflichterfüllung hingewiesen wird, in der sie sich im Rechnen übt, das ihr zeigt, wo und wie man im Haushalt sparen kann, in der sie bekannt wird mit den wesentlichsten Grundsätzen der Gesundheitspflege und mit dem, was zu einer einfachen, billigen, aber auch kräftigen und gesundheitsfördernden Ernährung gehört?

Die Auslagen für die Schule sind unbedeutend. Die Schülerinnen haben ausser einigen Heften nur den zu verwendenden Stoff anzuschaffen, welchen sie verarbeitet in der Form von fertigen Hemden und Kleidern wieder heimbringen. Die Schulgemeinden besitzen fast überall besondere Lokale für die obligatorische Arbeitsschule, welche ganz gut auch von der Fortbildungsschule mitbenutzt werden können und von den allgemeinen Lehrmitteln verursacht nur die einmalige Beschaffung von 1 bis 2 Nähmaschinen nennenswerte Kosten. Wo man diese einmalige Ausgabe scheut, können Nähmaschinen auch auf ratenweise Abzahlung von jeder soliden Nähmaschinenhandlung bezogen werden.

Die Besoldung der Lehrkräfte wird im Kanton Thurgau durch den Staat geleistet (Fr. 1. 50 per Unterrichtsstunde) und es darf wohl erwartet werden, dass auch in andern Kantonen diese nicht sehr erhebliche Auslage auf das kantonale Budget für das Erziehungswesen genommen wird. Wo dies nicht der Fall sein sollte, müsste an die Schulgemeinde oder an die Opferwilligkeit gemeinnütziger Privaten appellirt werden. Von einer Deckung der Auslage durch Schulgelder raten wir dringend ab, damit nicht der Besuch der Schule für die

Töchter aus dem ärmeren Teil der Bevölkerung erschwert werde. Die Schule soll dem ganzen Volke dienen.

Die grösste Schwierigkeit wird an den meisten Orten darin liegen, für die praktischen weiblichen Arbeiten eine tüchtige Lehrerin zu finden, welche das nötige Mass von Bildung, von technischem Wissen und Können besitzt. Aber es darf wohl angenommen werden, dass da und dort Frauenzimmer, welche eine Frauenarbeitsschule besucht haben, oder gewandte Arbeitslehrerinnen sich der Aufgabe unterziehen werden und die nötige Anleitung geben können. Wo keine geeignete Lehrerin sich finden sollte, aber eine befähigte Tochter bereit wäre, an einer Frauenarbeitsschule sich für den Lehrerinnenberuf auszubilden, wird die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gerne bereit sein, für weniger bemittelte Töchter Stipendien zu erteilen, um ihnen die Ausbildung zu ermöglichen und wir hoffen, dass auch die kantonalen Vereine für Gemeinnützigkeit oder die staatlichen Erziehungsbehörden zu gleichem Zwecke Beiträge zu leisten sich herbeilassen werden. Für die übrigen Fächer: Deutsche Sprache, Rechnen, Haushaltungskunde und Gesundheitspflege werden etwa Lehrer, Ärzte, Pfarrer unschwer zu gewinnen sein und es wird dabei vorausgesetzt, dass dieser Unterricht nicht in gewöhnlicher schulmässiger Weise gegeben wird, sondern so, dass dabei immer auf den Beruf und die Lebensstellung der jungen Töchter Bezug genommen, ihnen nur das geboten wird, was für sie in jedem Haushalt verwertbar, was geeignet ist, sie anzuregen zu häuslicher Tugend, sie wirtschaftlich tüchtig zu machen. Als ein passender Stoff für die Lektüre kann empfohlen werden: „Das häusliche Glück“ im Verlag von Spittler in Basel, oder „Der Beruf der Jungfrau“ von Henriette Davidis.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich:

Dass Fortbildungsschulen, wie wir sie in Aussicht nehmen, nicht ein unfruchtbare Schulwissen bieten, sondern dem praktischen Bedürfnis des Volkes dienen und zur Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit des weiblichen Geschlechtes beitragen wollen;

Dass sie, weil sie verhältnismässig wenig Zeit in Anspruch nehmen und unentgeltlich sind, auch der armen Tochter den Besuch möglich machen und ihr Gelegenheit geben, sich Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche für jeden Haushalt verwendbar und wertvoll sind;

Dass sie ohne erhebliche Kosten für die Gemeinden einfach und zweckdienlich organisirt werden können.

Die bisherigen Versuche und Erfahrungen sprechen sehr zu Gunsten dieser Schulen. Wo man in der von uns angegebenen Weise vorgegangen ist, hat es sich gezeigt, dass von Winter zu Winter die Zahl der Schülerinnen zunahm, dass dieselben sehr fleissig und aufmerksam waren und nicht nur den weiblichen Handarbeiten, sondern auch den übrigen Fächern ein grosses Interesse entgegenbrachten, dass Tüchtiges geleistet wurde. Töchter aus dem Bauernstand und der Fabrikbevölkerung, die vorher nur die obligatorische Arbeitsschule durch-

gemacht hatten, haben es durch den Besuch von zwei Winterkursen zur vollen Selbständigkeit im Anfertigen einfacher Kleider gebracht. Meist waren bei Gründung solcher Schulen allerlei Vorurteile zu überwinden; die Bevölkerung benahm sich anfangs ablehnend; aber als sie sah, was und wie gelehrt wurde, da wurde sie bald für die Sache gewonnen. So wird es wohl fast überall sein, wo eine weibliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen werden will. Gemeinnützige Frauen und Männer müssen sich ans Werk machen, müssen das, was sie als gut und heilsam erkannt haben, trotz Vorurteil und Widerspruch versuchsweise ausführen, sie müssen tatsächlich dem Volke zeigen, was die Schule ist und leistet und dann wird das Volk, durch den tatsächlichen Beweis belehrt, verständig genug sein, die Schule gern zu benützen.

Wo bisher solche Schulen gehalten worden sind, haben sie rasch die Anerkennung von Seiten der Hausmütter gewonnen und die Töchter aus allen Ständen haben dieselben fleissig und gerne besucht.

Statt darüber zu klagen, dass einem grossen Teil der Hausfrauen die Befähigung für ihren weiblichen Beruf abgehe, wende man die Mittel an, welche geeignet sind, sie besser zu befähigen und tüchtiger zu machen und weil wir überzeugt sind, dass ein wirksames Mittel dazu in einer zweckmässig organisirten weiblichen Fortbildungsschule liegt und dass die Errichtung und Verbreitung solcher Schulen von wohltätigen und gesegneten Folgen für unser ganzes Volk sein müsste; deshalb ersuchen wir Sie, Tit.! unsere Anregung zu beachten, unsere Vorschläge zu prüfen und, wenn Sie denselben zustimmen, in Ihren Kreisen die Organisation weiblicher Fortbildungsschulen an die Hand zu nehmen.

*Müllheim (Thurgau), im Juni 1887.*

\* \* \*

Die Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu Stans im September 1887 empfiehlt die Gründung von weiblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz angelegentlich, verdankt die vorstehende Darlegung des Wesens und des Zweckes der weiblichen Fortbildungsschulen von Herrn Pfarrer *Brenner* bestens und wünscht sehr die möglichst weite Verbreitung dieser volkstümlichen Schrift.

Um ihrerseits dazu etwas beizutragen, beschliesst die Gesellschaft, auf ihre Kosten 3000 Exemplare dieser Flugschrift drucken zu lassen.

*Stans, im September 1887.*

Im Namen der Jahrestdirektion der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft:

*R. Durrer, Nationalrat.*

Im Namen der Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft:

*J. L. Spyri.*